



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Philipp Schoch, Grüne Fraktion:
Ausbildungsverpflichtung nichtuniversitäre Gesundheitsberufe**

Autor/in: [Philipp Schoch](#)

Mitunterzeichnet von: Bänziger, Beeler, Brenzikofer, Frommherz, Gosteli, Kirchmayr, Vollgraff, Werthmüller und Wiedemann

Eingereicht am: 22. Mai 2014

Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Pflegenotstand ist ein grosses Problem und wird sich weiter verschärfen. Neben allen guten Ansätzen, welche bereits im Gang sind, ist es unerlässlich die Gesetze entsprechend auszurichten. Einige Kantone kennen eine Verpflichtung zur Ausbildung, so beispielsweise der Kanton Solothurn. Dort ist es die Ausbildungspflicht ein wesentliches Kriterium für die Aufnahme in die Spitalliste.

Auszug Spitalgesetz Solothurn:

Als weitere wichtige Voraussetzung für die Aufnahme in die Spitalliste sollen sich die Spitäler in angemessener Weise an der Aus- und Weiterbildung der Berufe im Gesundheitswesen beteiligen müssen (§ 3bis Bst. f). Zwischen den Leistungserbringern bestehen hinsichtlich der Anstrengungen zur Aus- und Weiterbildung von Angehörigen der Berufe im Gesundheitswesen grosse Unterschiede. Weil die Aus- und Weiterbildung ab 2012 teilweise über die Fallpauschalen abgegolten wird, sind die Aus- und Weiterbildungskosten Teil der Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Base-Rates. Damit Rechtsgleichheit besteht und die Spiesse der Leistungserbringer gleich lang sind, haben sich die Leistungserbringer angemessen an der Aus- und Weiterbildung der Berufe im Gesundheitswesen zu beteiligen. Die angemessene Beteiligung kann in Form von eigenen Ausbildungsplätzen, Ausbildungsverbänden oder finanzieller Abgeltung erfolgen. Damit die Aus- und Weiterbildung des in der Pflege und Betreuung benötigten Personals auch im Heim- und Spitexbereich sichergestellt werden kann, wird das Sozialgesetz ebenfalls angepasst (vgl. Erläuterungen zu § 22 Sozialgesetz am Ende des Kapitels).

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie eine solche Bestimmung in die basellandschaftliche Gesetzgebung einfließen kann.